

Ingo Loose

Kreditinstitute und der Holocaust im Generalgouvernement 1939–1945

Przegląd Historyczny 99/1, 63-88

2008

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach
dozwolonego użytku.

INGO LOOSE
Humboldt–Universität zu Berlin
Institut für Geschichtswissenschaften

Kreditinstitute und der Holocaust im Generalgouvernement 1939–1945*

Ludolf Herbst in Dankbarkeit gewidmet

In den von den Nationalsozialisten besetzten und annektierten Gebieten Polens war die Geschäftstätigkeit deutscher Kreditinstitute in sehr viel stärkerem Maße noch als im Deutschen Reich der 1930er Jahre mit Verbrechenskomplexen verbunden und verdankte ihre Existenz einer gewaltsam herbeigeführten und nur durch Terror aufrechtzuerhaltenden Okkupation. In besonderem Maße trifft diese Feststellung auf das Generalgouvernement zu. Wie gut aber war der Informationsstand deutscher Großbankfilialen im besetzten Polen in bezug auf die dort durchgeführte Judenpolitik und den Massenmord? Und welche Rolle spielten die Banken und ihre Tätigkeit bei der Diskriminierung, Entrechtung und Pauperisierung der polnischen Juden? Der Forschungsstand zu diesen Fragen ist ungeachtet des in den letzten Jahren starken Interesses an der Geschichte der Banken im Nationalsozialismus nach wie vor unzureichend. Bankgeschäften in den okkupierten Ostgebieten wurde dabei wiederholt das Epitheton „normal“ zugeschrieben. Die in polnischen und bundesdeutschen Archiven zur Verfügung stehenden Gegenbeispiele zählen jedoch nicht nach einzelnen, sondern nach Hunderten.

Im Folgenden wird die These vertreten, dass die deutschen Kreditinstitute im Generalgouvernement seit Herbst 1939 nicht nur über umfangreiche Kenntnisse der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ verfügten¹, sondern darüber hinaus mittelbar und unmittelbar von der Repressionspolitik gegen Juden und Polen profitierten. Auf diese Weise sorgten die Banken mit der ohne sie gar nicht denkbaren sog. „Erfassung und Abwicklung fremdvölkischen Eigentums“ für eine erhebliche Dynamik des Pauperisierungsprozesses und stellten damit einen wichtigen Faktor auf dem Weg zum Holocaust dar. Dies soll im Folgenden illustriert werden anhand 1) der Enteignungs- und

* Der vorliegende Aufsatz ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung von I. L o o s e, *Credit Banks and the Holocaust in the Generalgouvernement, 1939–1945*, „*Yad Vashem Studies*“, vol. XXXIV, 2006, S. 177–218.

¹ Zum theoretischen Problem des Wissens vgl. idem, *Die Commerzbank und das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz–Birkenau*, in *Die Commerzbank und die Juden 1933–1945*, hrsg. von L. H e r b s t, München 2004, S. 272–309.

Entrechtungspolitik gegenüber den Juden; 2) des Warschauer Gettos; 3) des Judenmords im Spiegel der Bankenkorrespondenz; sowie 4) der finanziellen Seite der „Aktion Reinhard“.

Die NS-Besatzungspolitik im Generalgouvernement verfolgte in den wirtschaftspolitischen Planungen Hitlers und Himmlers das Ziel, dass das Generalgouvernement „auf ein Ackerland ohne Industrie reduziert werden [sollte], das nur Arbeitskräfte zu liefern habe“ und auf diese Weise in wirtschaftlicher Abhängigkeit von Deutschland gehalten werden müsse². Hinsichtlich eines neu zu organisierenden Bankensystems stand lediglich fest, dass im Gegensatz zu den am Reich in 1939 eingegliederten polnischen Gebieten im Generalgouvernement die größeren polnischen nichtjüdischen Kreditinstitute unter deutscher Aufsicht erhalten bleiben sollten. Reichsdeutsche Kreditinstitute, die die Ausdehnung ihres Engagements auf das Generalgouvernement planten, fanden im Herbst 1939 somit keine *tabula rasa* vor. Als zukünftige Geschäftskunden kamen vor allem die Dienststellen der Wehrmacht, Polizei und SS sowie der sog. Regierung des Generalgouvernements in Frage, aber auch staatliche Firmen und Treuhänderbetriebe sowie in Zukunft sich ansiedelnde deutsche Unternehmen³.

Nach der Errichtung des Generalgouvernements wurde schnell deutlich, dass das Geld- und Kreditwesen neu geordnet werden musste. Hierfür wurde Mitte Dezember 1939 neben der Schaffung einer Bankaufsichtsstelle (unter der Leitung von Fritz Paersch) die Errichtung einer sog. Emissionsbank in Polen [*sic!*] dekretiert⁴. Alle drei Berliner Filialgroßbanken — Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank — waren im besetzten Krakau mit einer Dependance präsent. Die Deutsche Bank eröffnete hier Ende Oktober 1939 eine Filiale, die jedoch bereits im April 1940 auf das Wiener Schwesterinstitut Creditanstalt-Bankverein übergeleitet wurde. Auch die Commerzbank war seit Dezember 1939 mit einer Filiale vertreten, ferner die bereits lange vor 1939 hier ansässige Kommerzbank (Bank Komercyjny), bei der es sich um eine Affiliation der Dresdner Bank handelte⁵. Somit waren reichsdeutsche Kreditinstitute praktisch nur in Krakau vertreten, lediglich die Kommerzbank war noch in Tarnów präsent, und selbige sowie die Creditanstalt-Bankverein eröffneten 1942 jeweils noch eine Niederlassung in Lemberg.

Auf dem Gebiet des Generalgouvernements befanden sich sehr viel mehr Juden als in den westpolnischen Gebieten. Nachdem zwischen November 1939 und Frühjahr 1940

² G. Eisenblätter, *Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945*, Frankfurt/M. 1969, S. 112; *Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940)*, hrsg. von H. Krausnick, „Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte“, vol. V, 1957, S. 194–198; vgl. jetzt grundlegend S. Schwaneberg, *The Economic Exploitation of the Generalgouvernement in Poland by the Third Reich 1939 to 1945*, Oxford 2006.

³ Zur Geschichte deutscher Kreditinstitute im besetzten Polen (eingegliederte Ostgebiete und Generalgouvernement) vgl. I. Loose, *Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945*, München 2007.

⁴ Verordnung (VO) über die Errichtung einer Bankaufsichtsstelle, 14. Dezember 1939, in: *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete (VOBIGG)* 1939, S. 236; VO über die Emissionsbank in Polen, 15. Dezember 1939, in *VOBIGG* 1939, S. 238; F. Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce 1939–1945*, Warszawa 1966.

⁵ *Generalgouvernement. Wirtschaftliche Übersicht. August 1942*, Wien 1942, S. 5; F. Paersch, *Die Kreditwirtschaft im Generalgouvernement*, „Bank-Archiv“ 1941, S. 6–8.

bereits viele Zehntausend Juden aus den neuen Reichsgebieten ins Generalgouvernement deportiert worden waren⁶ und im August 1941 Galizien als fünfter Distrikt mit 5,9 Mio. Menschen — davon ca. 400.000 Juden — dem Generalgouvernement zugeschlagen worden war, befanden sich hier mit Beginn des planmäßigen Judenmordes Anfang 1942 ca. 2,3 Mio. Juden⁷. Bei der Zerstörung ihrer Lebensgrundlage lassen sich in Anlehnung an die Überlegungen von Dora Agatstein–Dormontowa drei Phasen unterscheiden⁸: Die erste Phase kennzeichnet die Zeit vom Überfall auf Polen bis zum Beginn der Gettoisierung, die zweite Phase markiert den Zeitraum von der Einrichtung der Gettos bis zum Beginn des systematischen Judenmords im Frühjahr 1942, wohingegen die dritte Phase die Zeit von der Durchführung der sog. „Aktion Reinhard“ bis Kriegsende umfasst. Jeder dieser Phasen kann eine spezifische Art der „Verwertung“ des Eigentums der polnischen Juden zugeordnet werden. In der ersten Phase konzentrierte man sich auf die Erfassung jüdischen Eigentums sowie auf die Beschlagnahmung nur der wichtigeren Unternehmen und Immobilien, die der im November 1939 geschaffenen Treuhandstelle für das Generalgouvernement unterstellt wurden. In der Phase der Gettoisierung nahmen die Beschlagnahmungen einen ungleich größeren Umfang an, vor allem in den Distriktshauptstädten. Die Phase des Massenmords schließlich war verbunden mit der „Verwertung“ der aufgelösten und abgebrochenen Gettos sowie der letzten Habe der in den Vernichtungszentren Belżec, Sobibór, Treblinka sowie in den wenigen verbliebenen Zwangsarbeitslagern getöteten Juden.

TOTALE ENTRECHTUNG UND ZERSTÖRUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN EXISTENZ DER JUDEN IM GENERALGOUVERNEMENT

Anweisungen und Verordnungen, die die jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement diskriminierten, ihre Rechte beschnitten und ihr Eigentum raubten, zählten im Herbst 1939 rasch nach Dutzenden. So verlangte der Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber in Krakau bereits Ende Oktober 1939 von den Land- und Stadtkommissaren einen Überblick über das in seinem Zuständigkeitsbereich befindliche Gewerbe und seine Aufgliederung in polnische und jüdische Betriebe⁹. Bald darauf wurden auch die Bankkonten von Juden blockiert — sogar mehrfach durch sich überschneidende Anordnungen der militärischen, zivilen und polizeilichen Dienststellen¹⁰. Juden durften fortan nur nicht mehr über 250 Złoty wöchentlich verfügen, Beträge oberhalb von 2000 Złoty waren einzahlungspflichtig. Auch das übrige

⁶ K. M. Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów i próba syntezy*, cz. II: *Generalna Gubernia*, Poznań 1958, S. 521.

⁷ F. Golczewski, *Polen*, in: *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, hrsg. von W. Benz, München 1996, S. 411–497, hier S. 432, 457; A. Eisenbach, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*, Warszawa 1961, S. 442–445.

⁸ D. Agatstein–Dormontowa, *Żydzi w Krakowie w okresie okupacji niemieckiej*, „Rocznik Krakowski”, t. XXXI, 1957, S. 183–223, hier S. 183.

⁹ Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber Krakau an alle Land- und Stadtkommissare betr. Gewerbesesen, 25. Oktober 1939, Archiwum Państwowe w Krakowie (APKr), Starosta Miasta Krakowa, Nr. 375, Bl. 1–3.

¹⁰ M. Weichert, *Zikhroyes*, vol. III: *Milkhome*, Tel Aviv 1963, S. 190.

Privatvermögen der jüdischen Bevölkerung unterstand fortan dem Zugriff der deutschen Dienststellen¹¹. Bereits am 28. November 1939 war angeordnet worden, bis zum Ende des Jahres sog. Judenräte zu bilden¹². Es folgten Verordnungen über Arbeitszwang, Kennzeichnungspflicht und Verbot des Wohnraumwechsels; ferner wurden die ersten Gettos gebildet. Hinzu kam, dass die Zivilverwaltung vielen jüdischen Gemeinden Ende 1939/Anfang 1940 willkürlich hohe Kontributionen auferlegte, deren verspätete oder ausbleibende Zahlung wiederum als Anlass für neuerliche Beschlagnahmeaktionen sowie zahlreiche Verhaftungen jüdischer Firmenbesitzer und Gewerbetreibender diente¹³. Wenn einzelne Kreditinstitute sich dennoch vereinzelt der Beschlagnahme von Konten jüdischer Eigentümer durch die Stadtkommandanten und Behörden entgegenstellten¹⁴, dann nicht um der Kontoinhaber willen, sondern wegen der Art des Vorgangs. Es ging hier wie auch später im Verlauf der Judenvernichtung bei Einreichung sog. „herrenloser“ Sparbücher durch Dienststellen der Polizei und SS um ein ordnungsgemäßes und verbuchbares Vorgehen, das die Banken eine ihrem Geschäftsgebaren entsprechende Ordnung einhalten ließ.

Die endgültige Installation der Großbankfilialen im Generalgouvernement erfolgte im November/Dezember 1939, das heißt als die wichtigsten und grundlegenden antijüdischen Verordnungen in Vorbereitung oder bereits in Kraft getreten waren. Die Grossbanken waren dementsprechend und auch wegen des Fortbestandes einiger polnischer, gleichwohl unter deutscher Aufsicht stehender, Kreditinstitute auf Geschäfte mittlerer und großer Volumina ausgerichtet, so dass sich die praktischen Möglichkeiten, es mit als jüdisch angesehenen Unternehmen oder mit Juden als Einzelkunden zu tun zu haben, ohnehin in engen Grenzen hielten. Schon angesichts der Bevölkerungsstruktur im Generalgouvernement war es jedoch unumgänglich, dass die Banken und ihre Mitarbeiter auf die eine oder andere Weise mit der „Judenpolitik“ sowie später mit der Judenvernichtung in Berührung kamen oder von ihr Kenntnis erhielten. Die Bankkaufleute, die aus reichsdeutschen Filialen zum „Osteinsatz“ delegiert wurden, brachten vielfach bereits antisemitische Denkweisen nach Polen mit. Dies zeigt zum Beispiel ein Erfahrungsbericht, den ein Mitarbeiter der Commerzbank Krakau in der Werkzeitschrift „Der Arbeitskamerad“ Anfang 1940 veröffentlichte: „Freche Judengesichter sehen uns an. Neben diesen Verbrechertypen sucht man vergeblich nach einem richtigen polnischen Gesicht. Fast das ganze Geschäftsleben ist verjudet. Nachdem die deutsche Verwaltung die Kennzeichnung verlangt hat, sieht man fast an jedem

¹¹ *VO über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements*, 15. November 1939, in: *VOBIGG 1939*, S. 38; *Anordnung Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs betr. Allgemeine Massnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens*, 20. November 1939, in: *VOBIGG 1939*, S. 57; *VO über die Beschlagnahme von privaten Vermögen im Generalgouvernement (Beschlagnahmeanordnung)*, 24. Januar 1940, in: *VOBIGG 1940*, Teil I, S. 23; *VO über die Pflicht zur Anmeldung jüdischen Vermögens im Generalgouvernement*, 24. Januar 1940, in: *VOBIGG 1940*, Teil I, S. 31.

¹² *VO über die Einsetzung von Judenräten*, 28. November 1939, in: *VOBIGG 1939*, S. 72.

¹³ A. D m i t r z a k, *Causes of imposing contributions and methods of levying them in Polish territories under the Nazi occupation during the Second World War*, „*Studia Historiae Oeconomicae*“, vol. XXI, 1994, S. 157–166, hier S. 161–163.

¹⁴ Vgl. beispielsweise für die Kommerzbank in Tarnów „Bericht der Dresdner Bank Kattowitz über die im ostoberschlesischen Bezirk sowie im besetzten Gebiet gelegenen Filialen vom 23. bis 28.10.1939“, Archivum Państwowe w Katowicach (APK), Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 146–151, hier Bl. 150.

Schaufenster den Davidstern"¹⁵. War aus deutscher Perspektive das Eigentum der jüdischen Bevölkerung erst einmal „gesichert“, ging man noch Ende 1939 an die Kontrolle, Erfassung und Beschlagnahme dieser Werte. Hierzu gehörte „mit Rücksicht auf die steuerliche Unzuverlässigkeit der Juden“ zunächst die Aufhebung des Bankgeheimnisses bei Juden bzw. jüdischen Unternehmen: „Sämtliche Geldanstalten jeder Art, Bankiers und Geldverleiher haben denjenigen Beamten der Reichsfinanzverwaltung und der früheren polnischen Steuerfinanzverwaltung, die einen entsprechenden Ausweis vorweisen, jede gewünschte Auskunft über ihre Geschäftsbeziehungen zu Juden und jüdischen Firmen zu erteilen“¹⁶.

Für die Behörden eröffneten sich hiermit keine Möglichkeiten, die sie zuvor nicht auch schon gehabt hätten. Bankgeheimnis war im Nationalsozialismus ohnehin ein sehr relativer Begriff. Entscheidend war vielmehr, dass die Kreditinstitute hieraus einen legalistischen Rahmen für ihre Zusammenarbeit mit den NS-Besatzungsbehörden schöpften.

Die Not der in Zentral- und Ostpolen ansässigen Juden stellte die jüdischen Gemeinden und die kurze Zeit später gegründete Rada Główna Opiekuńcza (RGO) sowie die Żydowska Samopomoc Społeczna (ŻSS) unter der Führung des Warschauer Rechtsanwalts und Theaterregisseurs Michael Weichert (1890–1967) vor außerordentlich schwierige Aufgaben¹⁷. Ähnlich wie in den sog. eingegliederten Ostgebieten erklärten sich auch im Generalgouvernement die Wohlfahrtsbehörden für die Hunger und Not leidende jüdische Bevölkerung nicht zuständig¹⁸. Hinzu kam, dass jüdische Empfänger staatlicher Pensionen bereits frühzeitig von der Fortzahlung jeglicher Unterstützungen explizit ausgenommen wurden¹⁹. Bei der Umstellung auf die neue Złoty-Währung Mitte Januar 1940 (durch Abstempelung der alten Złoty-Banknoten) kam es zu massiven Benachteiligungen der jüdischen Bevölkerung, bei den Banken und Sparkassen oftmals auch zu Betrug durch Ausgabe ungestempelter, das heisst wertloser Złoty-Noten an Juden²⁰. Durch die antisemitische Obstruktionspolitik der Stadt- und Kreishauptleute von vornherein zum Scheitern verurteilt waren 1939/40 auch die Bemühungen der ŻSS, die beschlagnahmten jüdischen, von Treuhändern verwalteten Unternehmen zu Zahlungen zugunsten der jüdischen Wohlfahrtsorganisationen zu bewegen. Es handelte sich hier im Kern um die Umschichtung eines Teils der Einnahmen

¹⁵ *Kamerad Soldat Gerhard Schneider schreibt über seine Eindrücke in Krakau*, „Der Arbeitskamerad“, vol. VII, 1940, Nr. 1, S. 4, Historisches Archiv der Commerzbank AG, Frankfurt/M. (HAC).

¹⁶ VO zur Bekämpfung der steuerlichen Unzuverlässigkeit der Juden, in: *Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung (Krakau)*, Nr. 6, 12. Oktober 1939, Instytut Pamięci Narodowej (IPN), Najwyższy Trybunał Narodowy (NTN), Nr. 333, Bl. 8.

¹⁷ Vgl. B. Kroll, *Rada Główna Opiekuńcza 1939–1945*, Warszawa 1985, S. 224–226; A. Ronikier, *Pamiętniki 1939–1945*, Kraków 2001; M. Weichert, op. cit.; idem, *Jydishe aleynhilf*, Tel Aviv 1962.

¹⁸ „Tätigkeitsbericht der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge“ [ca. Mai 1941], IPN, NTN, Nr. 282, Bl. 47–152, hier Bl. 134.

¹⁹ VO über die vorläufige Regelung von Unterstützungszahlungen an Pensionsempfänger des ehemaligen polnischen Staates und der polnischen Selbstverwaltungsverbände, 9. Dezember 1939, in *VOBIGG 1939*, S. 206; L. Landau, *Kronika lat wojny i okupacji*, vol. 1, Warszawa 1962, S. 165.

²⁰ M. Weichert, *Milkhome*, S. 48; L. Hirsfeld, *Historia jednego życia*, Warszawa 2000, S. 342–343; vgl. *Adama Czerniakowa dziennik getta warszawskiego*, hrsg. von M. Fuks, Warszawa 1983, S. 78–81; S. Riedel, *Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej*, in: *Najnowsze Dzieje Polski. Materiały i studia z okresu II wojny światowej*, vol. III, 1959, S. 81–95, hier S. 91–92.

der Treuhandstelle für das Generalgouvernement, die das jüdische Eigentum kurzerhand übernommen hatte, zugunsten der Not leidenden jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement. Ähnliche Ideen, denen allerdings ebenso wenig Erfolg beschieden war, gab es auch in den an Reich eingegliederten polnischen Gebieten, namentlich in Ostoberschlesien, wo Moszek Merin 1940 aus der Treuhandmasse jüdischen Eigentums einen Unterstützungsfonds zu bilden versuchte²¹. Die Summen, um die es dabei ging, waren entsprechend den von der ZSS angestellten Berechnungen beträchtlich und hätten allein für die Stadt Warschau monatlich 330.000 Złoty eingebracht²².

Die skizzierte Entwicklung führte bereits im Herbst 1939 zu einer massiven Pauperisierung der Juden im Generalgouvernement: „Obige Vorschriften machten es dem Juden unmöglich, irgendeine Handelstransaktion abzuschliessen oder eine Bestellung auszuführen, da beim Einkauf von Waren oder bei der Ausführung von grösseren Bestellungen der Kaufmann über eine grössere Geldsumme verfügen muss, besonders jetzt wo Kredittransaktionen gänzlich verschwunden sind. Wie kann ein jüdischer Kaufmann oder Handwerker, der bloss 2000 Zł. haben und von seinen Aussenständen bloss 500 Zł. monatlich einkassieren darf, die nötige Ware oder Rohstoffe einkaufen, wenn er für die Ware Bargeld zahlen und dann oft mehrere Monate warten muss, bis er die Ware absetzt? Daher mussten Hunderte von jüdischen Unternehmungen gleich nach Erscheinen der genannten Verordnungen sofort liquidiert werden. — —

Es wird bestimmt nicht übertrieben sein, wenn wir behaupten, dass über 90% der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement am Rande des wirtschaftlichen Abgrundes sich befindet“²³.

Sämtliche Bemühungen der legalen jüdischen Institutionen konzentrierten sich fortan fast ausschliesslich auf das Ziel, den Prozess der Pauperisierung zu verlangsamen, wofür vor allem Geldmittel erforderlich waren. Die Treuhandstelle für das Generalgouvernement gewährte seit 1940 an enteignete Juden geringfügige Unterstützungszahlungen²⁴ — oftmals nur damit diese die Kosten für ihre eigene Übersiedlung in die Gettos decken konnten, was faktisch auf eine Einmalzahlung hinauslief. Juden, die finanzielle Forderungen aus der Zeit vor September 1939 gegen nunmehr treuhänderisch verwaltete Unternehmen besaßen, mussten sich „mit Barzahlungen zwischen 15 und 25% befriedigt erklären, wobei sie Generalquittungen für ihre Forderung abgeben“ mussten. Bei Forderungen über 1.000 Złoty sollte der jüdische Gläubiger damit beschieden werden, dass die „Regelung seiner Forderung im Rahmen der allgemeinen Schuldenregelung erfolgen“ werde²⁵, was natürlich niemals geschah.

²¹ Vgl. I. Loose, *Die Beteiligung deutscher Kreditinstitute an der Vernichtung der ökonomischen Existenz der Juden in Polen 1939–1945*, in: Ludolf Herbst (Hg.), *Die Commerzbank und die Juden 1933–1945*, S. 223–271, hier S. 254.

²² M. Weichert, *Milkhome*, S. 190.

²³ „Die Zerstörung der jüdischen wirtschaftlichen Position in Polen“ [1940], Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego (AŻIH), Ring II, Nr. 126, Bl. 4, 7–8.

²⁴ Rundlaufmitteilung Nr. 12 der Treuhand–Außenstelle Krakau betr. Gewährung von Unterstützungszahlungen an jüdische Eigentümer, 12. März 1941, APKr, Gubernator Dystryktu Krakowskiego, Nr. 60, Bl. 71. Unbekannt ist die Dauer dieser Zahlungen, die Zahl der Empfänger und die hierfür aufgewendeten Summen — wohlgermerkt aus dem zuvor beschlagnahmten Eigentum.

²⁵ Rundlaufmitteilung Nr. 58 der Treuhand–Außenstelle Krakau betr. Abwanderungsaktion der Juden aus Krakau, 8. August 1940, APKr, Gubernator Dystryktu Krakowskiego, Nr. 7.

Über den vergleichsweise größten Aktionsspielraum für die Beschaffung finanzieller Mittel zur Versorgung hilfsbedürftiger Juden verfügte die ŻSS. Die Finanzmittel, die ihr zur sozialen Fürsorge zur Verfügung standen, speisten sich aus so unterschiedlichen Quellen wie Subventionen der RGO, Spenden und Sammlungen in den Gettos, Kultussteuern der jüdischen Gemeinden sowie Zuwendungen und Spenden aus dem Ausland. Vor allem letztere brachten bis 1941 eine Summe von über 17 Mio. Złoty ein²⁶.

Da Zahlungen in ausländischen Devisen den nationalsozialistischen Behörden durchaus recht waren, erlangte beispielsweise American Express noch Ende 1939 die Erlaubnis, Geldbeträge aus den USA an einzelne Filialen der Bank Handlowy w Warszawie überweisen zu dürfen. Andere amerikanische Banken bedienten sich hierfür der Vermittlung der Deutschen Bank. Die hierbei übermittelten Summen waren keine Petitesse: Bis Juli 1941 überwies American Express insgesamt 738.600 Złoty an die Warschauer Handelsbank, den Weg über die Deutsche Bank ins Generalgouvernement nahmen 1940 418.000, 1941 895.300, schon nach dem Eintritt der USA in den Krieg 1942 528.900 und 1943 175.200 Złoty²⁷. Im Rahmen von Etatzahlungen an den Haupthilfsausschuss erhielt neben dem Ukrainischen und Polnischen Hilfsausschuss auch die ŻSS zunächst jährliche Beträge über die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge zugewiesen, im Etatjahr 1940/1941 1,76 Mio. Złoty, 1941/1942 1,33 Mio. Złoty²⁸. Bis der Höhere SS- und Polizeiführer Ost Friedrich Wilhelm Krüger den Unterstützungszahlungen an die ŻSS Ende 1942 ein Ende bereite, hatte die ŻSS nach Angaben von Michael Weichert insgesamt 4,85 Mio. Złoty erhalten, angesichts der Zahl notleidender Juden im Generalgouvernement eine minimale Summe²⁹. Auch insgesamt sanken im Verlauf der Okkupation die Einnahmen in dem Masse, in welchem sich die Not der Juden vergrößerte, die mittlerweile zum ganz überwiegenden Teil in Gettos eingeschlossen waren.

Der Ehrgeiz, mit dem 1939/1940 Pläne geschmiedet wurden, wie der jüdischen Bevölkerung am besten ihr Eigentum wegzunehmen sei, zugleich jedoch eine Form zu finden, das Procedere als rechtskonform erscheinen zu lassen — etwas, woran insbesondere die beteiligten Kreditinstitute stark interessiert waren —, wurde spätestens mit den Gettoisierungen 1940/1941 von der Realität überholt. In Analogie zur Handhabung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, derzufolge die Deportation reichsdeutscher Juden „nach dem Osten“ (interpretiert als Auslandsaufenthalt) die Einziehung ihres Eigentums nach sich zog, sorgte auch im Generalgouvernement die Gettoisierung für die Enteignung namentlich der Immobilien und des Landbesitzes der nun eingepferchten Juden durch die Treuhandstelle.

Dennoch muss es noch eine nennenswerte Wirtschaftstätigkeit jüdischer Firmen — Handwerker, Kleinhändler und sonstige Gewerbetreibende — gegeben haben, wobei es

²⁶ Tätigkeitsbericht der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge [ca. Mai 1941], IPN, NTN, Nr. 282, Bl. 47–152, hier Bl. 135.

²⁷ Z. Landau, J. Tomaszewski, *Bank Handlowy w Warszawie S. A. Historia i rozwój 1870–1970*, Warszawa 1970, S. 132–133.

²⁸ Tätigkeitsbericht der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, IPN, NTN, Nr. 282, Bl. 138.

²⁹ M. Weichert, *Milkhome*, S. 187.

sich hierbei vor allem um Betriebe handelte, die in den Gettos ansässig waren³⁰. Jüdische Unternehmer durften entsprechend den Vorschriften von ihren Außenständen maximal 500 Złoty wöchentlich annehmen und mussten alle Beträge darüber auf ein Sperrkonto einzahlen. Da sie deshalb über keinerlei praktikable Wirtschaftsgrundlage mehr verfügten, bildete sich rasch eine Tendenz heraus, „dass jüdische Inhaber von Unternehmen freiwillig den Antrag stellen, dass für ihre Unternehmen ein Treuhänder bestellt werde. Die jüdischen Unternehmer kommen auf diesen Entschluss aus der Erwägung heraus, dass sie soferne sie weiterhin ihre Unternehmen selbst bewirtschaften in der Zuteilung von Rohstoffen etc. anderen Unternehmungen gegenüber benachteiligt werden“³¹.

Eine solche Tendenz lässt sich als eine Ausweichstrategie kennzeichnen, und es überrascht nicht, dass es zu einer Anzahl von Agreements zwischen jüdischen Eigentümern und polnischen Treuhändern kam, die beiden Seiten Vorteile boten (wirtschaftliches Auskommen vs. Sicherheit vor Verschickung zur Zwangsarbeit im Reich). In der ganz überwiegenden Mehrheit der Fälle war dies ohnehin ein Sektor, in dem die polnischen Kreditinstitute unter sich waren. Schwer zu belegen, aber nicht unwahrscheinlich ist, dass auch sie verschiedentlich an solchen Absprachen beteiligt waren, da sie ungeachtet der Okkupationssituation an kontinuierlichen Geschäftsbeziehungen auch mit ihrer jüdischen Kundschaft interessiert sein mussten. Im März 1941 von der Emissionsbank verabschiedete „Richtlinien zur Kontoführung von Juden im Generalgouvernement“ legen die Vermutung nahe, dass es sich hierbei nicht nur um einige wenige Einzelfälle handelte. In einem Rundschreiben an ihre Niederlassungen ließ die Emissionsbank mitteilen, dass „die Eröffnung jüdischer Konten nicht erwünscht“ sei³². Allerdings lässt sich die Frage nicht beantworten, bis zu welchem Zeitpunkt Juden überhaupt noch in irgendeiner Weise am Bankgeschäft teilnehmen konnten. Sicher ist nur, dass dies nicht die Krakauer Filialen der reichsdeutschen Großbanken betraf, sondern allein die polnischen Institute.

Wengleich ohne Systematik, so versuchten die Nationalsozialisten die Zurückdrängung der Juden aus dem wirtschaftlichen Leben auch zu einer Beeinflussung der polnischen Mehrheitsbevölkerung zu instrumentalisieren. Dies schien insofern Erfolg zu versprechen, als die vielen Tausend polnischen Deportierten aus den am Reich eingegliederten polnischen Gebieten nun im Generalgouvernement ein wirtschaftliches Auskommen suchten³³. Durch die „inzwischen erfolgte Absonderung der Juden“ werde „der Bevölkerung des Generalgouvernements Raum für einen Aufstieg geschaffen“³⁴. Dass die polnische Bevölkerung von den antisemitischen Maßnahmen der National-

³⁰ Vgl. „Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Gemeinde in Krakau in der Zeit vom 13.9.1939 bis 30.9.1940, bearb. von Franz Guen. Krakau“ [Oktober 1940], IPN, NTN, Nr. 340, Bl. 1–138, hier Bl. 103–104.

³¹ Treuhänd-Außenstelle Krakau an die Abteilung Treuhändstelle im Amt des Generalgouverneurs betr. Zwangsbewirtschaftung jüdischer Unternehmungen und Vermögenskomplexe, 5. Juni 1940, APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr. 133, Bl. 549–553, hier Bl. 551.

³² „Tägliche Anordnung und Mitteilung der Emissionsbank in Polen“ Nr. 22/41, 13. März 1941, Archiwum Akt Nowych (AAN), Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 52, Bl. 88–91, hier Bl. 90.

³³ B. M u s i a l, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999, S. 154.

³⁴ R. G a t e r, *Warum arbeitet die Industrie im GG so teuer?*, „Die wirtschaftliche Leistung. Zeitschrift für die Wirtschaft im Generalgouvernement“, vol. I, 1942, Nr. 5, S. 138–141, hier S. 141.

sozialisten im Generalgouvernement ungeachtet der allgemein äußerst brutalen Besatzungspolitik profitierte, zum Beispiel durch den Wegfall gewerblicher Konkurrenz oder durch den „Verkauf“ jüdischen Eigentums während der Shoah, steht außer Frage, nur ist der genaue Umfang dieser Aktionen bislang kaum erforscht worden³⁵.

Welchen Umfang die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Generalgouvernement annahm, zeigen die Zahlen eines von der Hauptabteilung Wirtschaft der „Regierung des Generalgouvernements“ Anfang 1944 vorgelegten Berichtes über die „Rationalisierung“ der Wirtschaft. Danach verminderte sich die Zahl der ursprünglich 195.000 Handelsbetriebe (bezogen auf 1939 inkl. Galizien) allein durch die „schrittweise Ausschaltung der Juden um 112.000“, wohingegen den „Stilllegungen 1942/1943“ lediglich 10.500 Betriebe und der „Vernichtung durch den Bolschewismus in Galizien“ 18.500 Handelsbetriebe zum Opfer gefallen waren. Insgesamt waren 1943 vom ursprünglichen Bestand nur mehr 26% (ca. 50.000) Betriebe übriggeblieben³⁶. Ähnlich sah die Entwicklung im Handwerk aus: Von rund 235.000 Handwerksbetrieben (1939) existierten im Oktober 1943 noch 73.400 (31,2%), und auch hier stellte die „schrittweise Ausschaltung der Juden“ mit der Schließung von 115.000 Handwerksbetrieben die mit Abstand einschneidendste Massnahme dar, in deren Folge nach offiziellen Angaben ca. 250.000 Juden aus dem Handwerk „ausschieden“. Weitere ca. 200.000 Juden verloren bis 1943 ihre Existenzgrundlage im Handel³⁷, doch lag die Zahl der tatsächlich betroffenen Juden zweifellos beträchtlich darüber.

Wenn die Krakauer Filialen der Berliner Großbanken mit der „Judenpolitik“ im Generalgouvernement in Berührung kamen, dann in erster Linie dort, wo sie Kredite an treuhänderisch verwaltete Unternehmen vergaben, die in jüdischem Eigentum gestanden hatten. So gehörte beispielsweise zur Kundschaft der Commerzbank die beschlagnahmte Krakauer Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger, deren jüdische Eigentümer geflüchtet waren und die nun treuhänderisch verwaltet wurde. Da die Firma Verpflichtungen aus der Zeit vor dem 1. September 1939 besaß, entspann sich zwischen der Berliner Commerzbank-Zentrale und der Krakauer Filiale 1940/1941 eine Korrespondenz darüber, ob das eigene Kreditengagement gegebenenfalls vor der Befriedigung der Forderungen aus dem Altgeschäft rangieren würde: „Bei der Prüfung der materiellen Kreditwürdigkeit muss davon ausgegangen werden, dass die Vorkriegsforderungen nicht mehr eingezogen werden können. Zu dem Posten »Feindliches Ausland Zloty 364.562,50« auf der Passivseite der Bilanz wurde uns von der Aufsichtsbehörde gesagt, dass es ungeklärt sei, ob die Gläubiger befriedigt werden. Gläubiger sind teils in Tel-Aviv, teils in Antwerpen sitzende Juden. — — Mit einer vollen Befriedigung dieser Gläubiger

³⁵ Vgl. K.-P. Friedrich, *Kollaboration und Antisemitismus in Polen unter deutscher Besatzung (1939–1944/45)*, „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, vol. XLV, 1997, S. 818–834, bes. S. 829–830; B. Engelking, „*Szanowny panie gistapo*“. *Donosy do władz niemieckich w Warszawie i okolicach w latach 1940–1941*, Warszawa 2003, S. 40–45.

³⁶ L. Schreiber, *Konzentration und Rationalisierung des Handels*, „Die wirtschaftliche Leistung. Zeitschrift für die Wirtschaft im Generalgouvernement“, vol. III, 1944, Nr. 7, S. 99.

³⁷ Bericht der Hauptabteilung Wirtschaft der Regierung des Generalgouvernements (gez. Schreiber) betr. Rationalisierung des Handwerks, des Handels, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des Bankgewerbes und des Versicherungsgewerbes im Generalgouvernement, 10. Januar 1944, Bundesarchiv Berlin (BA), R 52 VI/21.

soll auf keinen Fall zu rechnen sein. — Wir glauben, dass gegen diese Kreditgewährung keine Bedenken bestehen”³⁸.

Etwaige Bedenken, aus Forderungen von Juden im Altgeschäft in Anspruch genommen zu werden, wurden ohnehin nur in solchen Fällen geäußert, wenn sich die Schuldner oder ehemaligen Eigentümer im Ausland aufhielten. Hingegen ging man im Falle von im Generalgouvernement lebenden Juden von vornherein davon aus, dass eine Gläubigerbefriedigung in keinem Falle mehr stattfinden würde. So rechnete die Commerzbank im Falle einer jüdischen Eisenwarengrosshandlung im September 1941 wie selbstverständlich damit, dass von den Vorkriegsschulden in Höhe von 119.000 Złoty „wiederum Złoty 53.000.–, Forderungen von Juden, als nicht zu erfüllen betrachtet werden” könnten³⁹. Hierbei spielte auch die Abschließung der Gettos im Generalgouvernement eine Rolle⁴⁰, da die Gettos den Kreditinstituten eine gewisse Planungssicherheit boten, um potentielle Entschädigungsansprüche für die Zukunft sicher ausschließen zu können. Seit 1942, zeitgleich mit dem Beginn des systematischen Massenmords an den Juden im Generalgouvernement, spielte die „jüdische Vorgeschichte” eines Unternehmens für die Kreditinstitute keine Rolle mehr, obwohl sie sich in den Kreditakten verschiedentlich noch findet.

DAS WARSCHAUER GETTO

Der „Jüdische Wohnbezirk” in Warschau war mit zeitweise ca. 460.000 Bewohnern (März 1941) das mit Abstand größte Getto, zu dem eine kaum mehr überschaubare Forschungsliteratur und reiches zeitgenössisches Quellenmaterial vorliegen⁴¹. Dies erlaubt an dieser Stelle die Konzentration auf die Frage nach den bankgeschäftlichen Verbindungen des Warschauer Gettos mit der Außenwelt.

Nach dem 1. September 1939 waren auch die Warschauer Juden den genannten diskriminierenden Vorschriften unterworfen, und schon bald waren die Deutschen mit dem Problem konfrontiert, wie mit der verarmten jüdischen Bevölkerung in der Stadt zu verfahren sei. Im Generalgouvernement erfolgte die Einrichtung der Gettos später als in den sog. eingegliederten Ostgebieten. Dort wurden die Gettos neben der möglichst vollständigen Ausplünderung seiner Bewohner stets als Zwischenlösung bis zur endgültigen Abschiebung der Juden, sei es nach Madagaskar, sei es „nach dem Osten”, betrachtet, wohingegen das Generalgouvernement selbst als Abschubgebiet galt. Hier waren es nicht geplante Deportationen, die zur Bildung „jüdischer Wohnbezirke” führten, sondern neben der Bekämpfung angeblicher „Seuchenherde” vor allem

³⁸ Commerzbank Krakau an Zentrale Berlin, August 1941; Kreditakte „Distriktswerk Krakau V: Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger, Krakau”, HAC, SdF Ost, Filiale Krakau.

³⁹ Kreditantrag der Commerzbank Krakau an Zentrale Berlin, 23. September 1941; Kreditakte „Ch. Nattel, Eisenwarengrosshandlung, Krakau”, HAC, SdF Ost, Filiale Krakau.

⁴⁰ Vgl. für das Krakauer Getto: D. A g a t s t e i n – D o r m o n t o w a, op. cit., S. 202–204; R. K i e ł k o w s k i, ... *Zlikwidować na miejscu. Z dziejów okupacji hitlerowskiej w Krakowie*, Kraków 1981, S. 44–45. Zeitgleich erfolgte die Gettobildung in den anderen Distriktshauptstädten.

⁴¹ R. S a k o w s k a, *Ludzie z dzielnicy zamkniętej. Z dziejów Żydów w Warszawie w latach okupacji hitlerowskiej (październik 1939 — marzec 1943)*, Warszawa ²1993; I. G u t m a n, *Żydzi warszawscy 1939–1943. Getto — podziemie — walka*, Warszawa 1993; B. E n g e l k i n g, J. L e o c i a k, *Getto Warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście*, Warszawa 2001.

das Argument, den Schwarzhandel und die „Preistreiberei“ unterbinden zu wollen. In organisatorischer Hinsicht bildete das Getto Litzmannstadt (Lodz) das Vorbild, als die Deutschen in der zweiten Jahreshälfte 1940 konkret zur Bildung eines Gettos in Warschau schritten⁴². Seit dem 16. November 1940 durften die Warschauer Juden nur mehr in dem kurz darauf als Getto abgeschlossenen Bezirk (Februar 1941) wohnen. Neben der unerträglichen Enge im Getto und der katastrophalen Lebensmittelversorgung war vor allem die Arbeitslosigkeit eines der schwierigsten Probleme, mit denen der Anfang Oktober 1939 zum Vorsitzenden des „Jüdischen Ältestenrates“ (später des „Judenrates“) in Warschau bestimmte Adam Czerniaków konfrontiert war.

In bezug auf das Getto Warschau wurde das Interesse der Nationalsozialisten an dem Produktionspotential der eingepferchten Juden sehr viel später geweckt als im Falle des Gettos in Lodz, nämlich erst im Laufe des Jahres 1941. Dies hing direkt mit der Versetzung von Hans Biebows Stellvertreter, Alexander Palfinger, von Lodz nach Warschau zusammen, da dieser als Leiter der im Dezember 1940 eingerichteten „Transferstelle“ des Warschauer Gettos die radikale Politik des Aushungerns inaugurierte, die ihn zuvor in Litzmannstadt mit seinem Vorgesetzten Biebow in Konflikt gebracht hatte⁴³.

Die „Transferstelle Warschau“ sollte als Vermittlungsstelle für den gesamten wirtschaftlichen Verkehr zwischen Getto und Außenwelt dienen und war vor allem für die Lebensmittellieferungen in das Getto zuständig, aber auch für die Ausfuhr sämtlicher Erzeugnisse, die das Getto produzierte. In der Folge lief die Politik Palfingers und des Leiters der Abteilung Umsiedlung im Distrikt Warschau, Waldemar Schön, auf eine indirekte Vernichtung hinaus, indem sie durch eine systematisch betriebene Unterversorgung des Gettos eine künstliche Hungersnot herbeiführten⁴⁴. Alle Versuche Czerniakóws, eine Anzahl von Einlagevermögen bei verschiedenen Warschauer Kreditinstituten zugunsten der jüdischen Bevölkerung in Warschau flüssig zu machen, scheiterten zumeist an der rigorosen Blockade dieser Vermögen aus dem Altgeschäft, auch wenn er seit 1940 verschiedene kurzfristige Darlehen von der Warszawski Bank Dyskontowy erhielt, um Löhne, Gehälter, mitunter auch von der SS willkürlich angeordnete Kontributionen bezahlen zu können⁴⁵.

Zu einem Wandel in dieser Politik, das heißt zu einer Reorganisation der Gettoverwaltung, kam es im April 1941, nachdem ein Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit im März 1941 zahlreiche Missstände in der deutschen Gettoverwaltung und bei der wirtschaftlichen Ausbeutung des Gettos aufgedeckt und die voraussichtlich notwendigen Zuschüsse für das Getto mit 100 Mio. Złoty jährlich

⁴² Ch. Browning, *Die Entfesselung der „Endlösung“*. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, München 2003, S. 188–189.

⁴³ Idem, *Die nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik in Polen 1939–1941*, in idem, *Der Weg zur „Endlösung“*. Entscheidungen und Täter, Bonn 1998, S. 37–65, hier S. 45–46, 49; *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, vol. III: *Getto Łódzkie*, hrsg. von A. Eisenbach, Warszawa 1946, S. 256.

⁴⁴ R. S a k o w s k a, op. cit., S. 48–49; Ch. Browning, *Die Entfesselung der „Endlösung“*, S. 191–192.

⁴⁵ *Adama Czerniakowa dziennik*, S. 58, 90, 100–101, 105, 116, 123, 127–128 (Einträge vom 2.11.1939, 4.3., 30.3., 4.4., 15.4., 27.5., 25.6., 4.7., 7.7.1940) etc.

beziffert hatte⁴⁶. Auf der entscheidenden Sitzung am 19. April, die die geplante Verordnung über den Wirtschaftsverkehr des Warschauer Gettos diskutierte⁴⁷, mussten der Gouverneur des Distrikts Warschau, Ludwig Fischer, und seine Entourage Schön und Palfinger ihre Weisungsbefugnis an die Regierungsebene in Krakau abgeben. Neben der Berufung Heinz Auerwalds zum „Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk“ fand der wichtigste Personalwechsel an der Spitze der Transferstelle statt. Sie wurde seit dem 19. Mai geleitet von dem aus Wien stammenden Bankier Max Bischof, der seit 1940 der Beauftragte der Bankaufsichtsstelle für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau gewesen war und nun dafür sorgen sollte, das Warschauer Getto wirtschaftlich rentabel zu machen. „Zur Bearbeitung der wirtschaftlichen Seite des Judenproblems“ war es nun Aufgabe der Transferstelle, „deutschen Unternehmern, insbesondere solchen aus der Wehrwirtschaft, mit Rat und Tat bei der Auswertung der jüdischen Fachkräfte und gewerblichen Betriebe an die Hand zu gehen“⁴⁸.

Mit dem Wechsel von Palfinger zu Bischof kam nun ein Banker an die Macht, aber bedeutete der Wandel in der Gettoverwaltung auch zugleich, dass hier für Kreditinstitute Geschäfte zu erwarten waren? Tatsächlich stellte sich bald ein signifikanter Wandel in den Beziehungen zwischen Transferstelle und dem Warschauer Judenrat ein. Nun war plötzlich von kaufmännischen Kontakten zur Außenwelt, von Produktionsverlagerungen ins Getto und allgemein von einer besseren Lebensmittelversorgung die Rede⁴⁹. Im September 1941 schließlich warb die Transferstelle auch aktiv in den eingegliederten Ostgebieten für eine Produktionsverlagerung ins Warschauer Getto⁵⁰.

Mit dieser Öffnung des Gettos für die Privatwirtschaft siedelten sich neben den jüdischen Produktionswerkstätten in den folgenden Monaten immer mehr deutsche bzw. polnische Firmen im Getto an (sog. „szopy“), die für Großabnehmer wie die Wehrmacht produzierten und dank der außerordentlich niedrigen Entlohnung der jüdischen Arbeitskräfte die Stückpreise außerhalb des Gettos leicht unterbieten konnten. Zu den bekanntesten Firmen im Getto Warschau zählten die Danziger Tischlereifirma Bernhard Hallmann & Co., Fritz Emil Schultz (Leder-, Filz- und Pelzwaren, Danzig), Oschman-Leszczynski (Kleiderfabrikation) und als mit Abstand größter Arbeitgeber Walter Caspar Többens (Kleiderfabrikation, Bremen)⁵¹. Und in der Tat verbesserte sich die Wirtschaftsbilanz des Gettos in den folgenden Monaten⁵², auch wenn die Lage für die überwiegende Mehrheit der Gettobewohner unverändert katastrophal blieb. Gouverneur Ludwig Fischer sprach Bischof 1944 „die herzlichste Anerkennung“ dafür aus, dass es ihm gelungen sei, „die Ausfuhrleistungen aus dem jüdischen Wohnbezirk

⁴⁶ *Die Wirtschaftsbilanz des jüdischen Wohnbezirks in Warschau. Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Generalgouvernement, Krakau, März 1941*, in: *Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938–1945*, hrsg. von G. Aly, S. Heim, Berlin 1991, S. 84–138.

⁴⁷ *VO über den jüdischen Wohnbezirk in Warschau*, 19. April 1941, in *VOBIGG* 1941, S. 211.

⁴⁸ *Transferstelle Warschau*, „Völkischer Beobachter“, 20. August 1941, BA, R 2501/5515, Bl. 57.

⁴⁹ *Adama Czerniakowa dziennik*, S. 175–177, 184 (Einträge vom 5.–8.5. und 21.5.1941); Ch. Brownig, *Die Entfesselung der „Endlösung“*, S. 198–199.

⁵⁰ „Sammelrundschreiben der Wirtschaftskammer Oberschlesien, Industrieabteilung“, Nr. 5/41, 20. September 1941, APK, Gauwirtschaftskammer Oberschlesien, Nr. 40, Bl. 33–40, hier Bl. 39.

⁵¹ B. Englekling, J. Leociak, op. cit., S. 380–381, 385, 387–396; vgl. Liste der im Getto ansässigen Firmen ibidem, S. 475–484.

⁵² Ibidem, S. 392–394, 400–402.

hinsichtlich Lohnarbeit und Fertigwaren von 46.800.– Zl. im Monat April 1941 auf 3.676.000 Zl. im Monat Dezember zu steigern. Das Jahr 1942 brachte dann weiter eine gewaltige Steigerung, die im Juli 1942 mit einer Monatsleistung von 16.558.900.– Zl. eine ungeahnte Höhe erreichte⁵³.

Im weiteren Zusammenhang mit der Einrichtung der Transferstelle, aber organisatorisch von ihr unabhängig wurde seit Dezember 1940 von der Warschauer Emissionsbank am Aufbau einer sog. „Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat“ gearbeitet:

„Auf die Anordnung vom 19. ds. Mts., bei uns eine Abrechnungsstelle der Warschauer Kreditinstitute einerseits und des Judenrats als Vertreter der Ghettoeinwohner andererseits einzurichten, haben wir sofort die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. — —

Die Banken sind bereit, für das Inkasso eine Provision von 2%, minimal Zl. 1.– pro Stück zu vergüten, während die Weiterleitung der Bankenauszahlungen gebührenfrei erfolgen muss⁵⁴.

Mitglieder der Abrechnungsstelle wurden insgesamt acht Warschauer Kreditinstitute, und zwar die Komunalna Kasa Oszczędności miasta Warszawy, PKO, Bank Handlowy w Warszawie, Warszawski Bank Dyskontowy, Powszechny Bank Związkowy, Powszechny Bank Kredytowy, Bank Zachodni und die Bank Gospodarstwa Krajowego. Andere Kreditinstitute mit Forderungen an das Getto Warschau konnten sich von einem dieser Mitglieder vertreten lassen⁵⁵. Dagegen waren die Krakauer Niederlassungen der reichsdeutschen Großbanken an der Abrechnungsstelle nicht beteiligt; sie unterhielten in Warschau keine Filialen, sondern lediglich Vertretungsbüros.

Seit Mitte Februar 1941 wurde ein Verfahren praktiziert, bei dem Vertreter des Judenrates zweimal wöchentlich den Überweisungsverkehr des gesamten Gettos bei der Warschauer Emissionsbankfiliale außerhalb des Gettos regulierten. Die Provisionszahlung an den Judenrat spricht dafür, dass dieses Clearing nicht nur in seinem Interesse, sondern auch in dem der Banken lag, die auf diese Weise — wenn auch in bescheidenem Umfang — Außenstände ihrer Kundschaft hereinholten. Die Warszawski Bank Dyskontowy und die Bank Handlowy hatten zudem vor 1939 über eine bedeutende jüdische Kundschaft verfügt und wurden schon von daher nicht zufällig zu den wichtigsten Clearingbanken der Abrechnungsstelle. Die Abrechnungsstelle, so referierte Waldemar Schön im Januar 1941, „leistet insbesondere auch die Zahlungen, welche aus den Sperrkonten des sichergestellten jüdischen Grundbesitzes in den einzelnen Fällen an den Empfangsberechtigten zu leisten sind. Auf diesem Wege fließen also grössere Mittel an Zlotynoten in den jüdischen Wohnbezirk. Auch dadurch wird eine zu frühe Verarmung der jüdischen Bevölkerung verhindert. Mit einer Liquidation des jüdischen Goldvermögens, der Bestände an Devisen und Rohstoffen hat dies nichts zu tun. Es fördert die Liquidierung des jüdischen Vermögens in geordneten Bahnen und hält

⁵³ Der Gouverneur des Distrikts Warschau im Generalgouvernement (gez. Ludwig Fischer) an Max Bischof, 25. April 1944, AAN, Rząd GG, Nr. 1324/1, Bl. 85.

⁵⁴ Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, Krakau, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat, 31. Dezember 1940, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 45.

⁵⁵ „Bestimmungen für die Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat“ (o. D.), ibidem, Bl. 47–49, hier Bl. 48.

andererseits den Zustand einer in gewissen Grenzen erforderlichen Flüssigkeit an gültigen Zahlungsmitteln im jüdischen Wohnbezirk aufrecht⁵⁶.

Angesichts der unbeschreiblichen Not der Gettobewohner Anfang 1941 sprachen die „geordneten Bahnen“ der Realität Hohn. Wurden die beteiligten polnischen Kreditinstitute auf diese Weise zu Mittätern der deutschen „Judenpolitik“ im Generalgouvernement? Vor dem Hintergrund der umfangreichen polnischen Forschung zur Geschichte des Warschauer Gettos vermittelt das Fehlen eines jeglichen Hinweises auf die Abrechnungsstelle den Eindruck einer Vermeidungsstrategie. Welcher Unterschied jedoch besteht zwischen der Creditanstalt-Bankverein, die Geldüberweisungen an KZ-Häftlinge vermittelte⁵⁷, und den Warschauer Banken, die den Geldverkehr des Warschauer Gettos organisierten? Wer im zweiten Fall nicht von Kollaboration bzw. Kooperation sprechen möchte, kann immerhin darauf verweisen, dass die Banken wegen der allgemeinen Verarmung im Getto und der damit verbundenen Unmöglichkeit des Inkassos praktisch kaum Forderungen eintrieben, selbige zugunsten des Gettos jedoch in großem Umfang einzahlten. Aber auch hierbei waren die Banken dem nationalsozialistischen Besatzungsregime behilflich, ein Problem der Okkupationspolitik wenn schon nicht zu lösen, so doch zu mildern und damit zugleich das Besatzungsregime zu stabilisieren.

Tatsächlich war das starke Übergewicht von Zahlungen zugunsten des Judenrates nach nur zweimonatiger Tätigkeit der Abrechnungsstelle bereits Stein des Anstoßes bei der Bankaufsichtsstelle, die die Emissionsbank darauf hinwies, „dass der Zweck des Clearings nicht darin besteht, dass nur einseitige Zahlungen seitens der Banken in das Jüdische Viertel geleistet werden, während die Forderungen der Banken ohne Zahlung wieder zurückgeliefert werden“⁵⁸.

Allerdings musste auch die Bankaufsichtsstelle einsehen, dass diese Diskrepanz struktureller Natur war, wonach zu diesem Zeitpunkt die größten Summen zugunsten des Gettos aus Zahlungen etwa der ŻSS oder des American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC) bestanden. Daneben gab es an Gettoinsassen zahlreiche Überweisungen, bei denen es sich um Unterstützungszahlungen aus dem Ausland handelte, vor allem von jüdischen Emigranten und Hilfsorganisationen aus den Vereinigten Staaten, wenn auch nur bis zum Eintritt der USA in den Weltkrieg im Dezember 1941⁵⁹. Zugunsten der Kreditinstitute kamen dagegen nur Auszahlungen aus den bei den Banken selbst geführten Sperrkonten von Juden in Frage.

In der Anfangszeit umfasste der Clearingverkehr der Abrechnungsstelle noch nicht die Geschäfte der Transferstelle selbst, die zentral über ein Verrechnungskonto der

⁵⁶ Referat des Leiters der Abteilung Umsiedlung, Reichsamtseiter Schön, über die Bildung des jüdischen Wohnbezirkes, gehalten auf der Distrikts-Arbeitstagung in Warschau anlässlich des Besuchs des Herrn Generalgouverneurs, 20. Januar 1941, IPN, NTN, Nr. 334, Bl. 265–278, hier Bl. 275.

⁵⁷ Vgl. ausführlich hierzu J. L o o s e, *Kredite für NS-Verbrechen*, S. 347–350; H. D o b r o w o l s k i, *Mala znana karta w historii obozów zagłady*, in: „Życie Literackie”, vol. XVII, 1967, Nr. 37 (815), S. 12.

⁵⁸ Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) an die Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, Krakau betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat, 21. Februar 1941, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 80–81.

⁵⁹ „Historia Banku Handlowego w Warszawie S. A. Centrala, część II — okres 2-jej wojny światowej i okupacji 1939–1943 r.”, AAN, Bank Handlowy w Warszawie, Nr. 271b, Bl. 25–26; K. D u n i n – W ą s o w i c z, *Warszawa w latach 1939–1945*, Warszawa 1984, S. 285.

Emissionsbankfiliale in Warschau geführt wurden. Bereits Anfang Juni hatte Bischof jedoch erste Schritte unternommen, die Transferstelle in die Abrechnungsstelle mit einzubeziehen, um letztere mit dem gesamten Zahlungsverkehr des Warschauer Gettos zu beauftragen. Beabsichtigt war auch, „dass als zentrale Zahlstelle auf der jüdischen Seite die Abrechnungsstelle des Judenrates dient, die später in ein unabhängiges jüdisches Kreditinstitut verwandelt werden wird“⁶⁰.

Anfang Juli 1941 wurde von der Devisenstelle der Kapitalverkehr von Juden „hinsichtlich der im jüdischen Wohnbezirk ansässigen Personen und des Vermögens, welches im jüdischen Wohnbezirk in Warschau befindlich ist“, erleichtert. Das neue Ziel war nun die „Förderung der gewerblichen Betätigung der Juden im jüdischen Wohnbezirk in Warschau“. Fortan durften Gettobewohner Barzahlungen auch über eine Summe von 500 Złoty entgegennehmen und mehr als 2000 Złoty besitzen, ferner konnten Barbeträge durch Vermittlung der Bankabrechnungsstelle auf Konten ausserhalb des Gettos eingezahlt werden⁶¹. Mitte August 1941 wurde daraufhin von Vertretern der Verbände Jüdischer Kaufleute und Jüdischer Handwerker die Towarzystwo Dostaw Wyrobów Przemysłu Żydowskiego (TODOS) gegründet, die berechtigt war, direkt mit der „arischen Seite“ in Geschäftsbeziehungen zu treten, und ihren Teil dazu beitrug, den monatlichen Lebensmittelbedarf des Gettos von ca. 12,6 Mio. Złoty zu erwirtschaften⁶².

Da nun auch die regelmäßigen Warentransaktionen mit dem Getto in die Abrechnung mit eingingen, nahm diese rasch beträchtliche Ausmaße an. Waren im Februar 1941 von der Bankenabrechnungsstelle 940.940 Złoty zugunsten des Judenrates ausgezahlt worden (davon 475.000 Złoty vom AJDC), erhielten die beteiligten Warschauer Banken im Gegenzug vom Judenrat lediglich 13.938 Złoty für ihre Forderungen⁶³. Im Juni 1941 stand den Zahlungen der Banken über 1,22 Mio. Złoty ein Inkasso des Judenrates von 12.617 Złoty gegenüber⁶⁴, ab August jedoch waren die Umsätze in einem stetigen Wachstum begriffen, wobei der bargeldlose Zahlungsverkehr für Warenlieferungen der Transferstelle zentral über die sog. Emda (Emissionsbank als Mitglied der Abrechnungsstelle) verbucht wurde und in der Folgezeit den ganz überwiegenden Teil der Zahlungen des Judenrates an die Abrechnungsstelle ausmachte⁶⁵:

⁶⁰ Transferstelle Warschau an Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau betr. Zahlungsverkehr mit dem jüdischen Wohnbezirk in Warschau, 21. Juni 1941, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 168–169.

⁶¹ Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Nr. 58/1941: Bekanntmachung über den Geldverkehr im jüdischen Wohnbezirk in Warschau (gez. Auerswald), 1. August 1941, APKr, BN–III/1; Erlass Nr. 22 der Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Wirtschaft, Abt. Devisen und Aussenwirtschaft betr. Aufhebung von allgemeinen Massnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, 6. Juni 1941, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 181.

⁶² J. W i n k l e r, *Getto walczy z niewolą gospodarczą*, in: „Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego“, vol. XXXV 1960, S. 55–86, hier S. 65; J. G u t m a n, op. cit., S. 119, 123; B. E n g e l k i n g, J. L e o c i a k, op. cit., S. 386–387, 393, 399.

⁶³ Abrechnungsumsätze der Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat im Monat Februar 1941 (o. D., März 1941), AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 97–98.

⁶⁴ Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat — Abrechnungen im Monat Juni 1941, ibidem, Bl. 172–174.

⁶⁵ AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, 35, passim.

Monat	Einzahlungen der Warschauer Banken	Einzahlungen des Judenrats	Umsatz
	in Złoty		
August 1941	1.866.336	422.306	2.288.642
September	1.543.200	3.024.016	4.567.216
Oktober	4.034.430	4.608.368	8.642.798
November	2.955.799	2.796.798	5.752.597
April 1942	5.265.195	4.023.324	9.288.519
Mai	6.231.569	4.013.036	10.244.605
Juli	10.140.076	6.424.710	16.564.787
August	1.820.052	3.325.623	5.145.675
September	3.715.315	782.910	4.498.225

Die seit September 1941 zunächst defizitäre Bilanz des Judenrates betraf nicht das *Clearing* mit den acht Mitgliedern der Abrechnungsstelle (das weiterhin sehr deutlich zugunsten des Judenrates ausfiel), sondern das *Clearing* mit der Emda, das heißt die Umsätze der Transferstelle im engeren Sinne. Seit November 1941 war die Zahlungsbilanz des Gettos positiv und erreichte im Juli 1942 einen Überschuss von knapp 3,5 Mio. Złoty. Zu dieser außerordentlich beachtlichen Rationalisierung des Wirtschaftsverkehrs des Warschauer Gettos hatte zuvor auch die am 29. September 1941 erfolgte Umbildung des Inkassobureaus der Abrechnungsstelle im Getto in eine Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau mbH beigetragen, deren Hauptanteilseigner die Versorgungsanstalt für den jüdischen Wohnbezirk war und dessen Leitung Edward Elias Kobryner übernahm⁶⁶. Sie übernahm Anfang Februar 1942 die Agenden des Judenrates gegenüber der Bankenabrechnungsstelle, wurde aber auch im Getto durch Auslegung von Krediten an größere Produktionswerkstätten tätig⁶⁷.

Der Beginn der Deportationen der Warschauer Juden ins Vernichtungslager Treblinka machte sich seit Juli 1942 unverkennbar auch im *Clearing*aufkommen der Abrechnungsstelle bemerkbar⁶⁸. Die Emissionsbank war genau im Bilde darüber, dass es sich bei dieser „Umsiedlungsaktion“ nicht um die Deportation allein der zum Arbeitseinsatz nicht fähigen Juden handelte, sondern dass die Liquidation des gesamten Gettos anstand. Nur wenige Wochen später hatte die Abrechnungsstelle ihre Funktion bereits vollständig verloren, da im September 1942 — dem letzten Monat, für den Unterlagen vorliegen — die Umsätze im Vergleich zum August um 44% und zum Juli um

⁶⁶ T. Brustin-Berenstein, *O hitlerowskich metodach eksploatacji gospodarczej getta warszawskiego*, in: „Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego”, vol. III, 1953, Nr. 4, S. 3–52, hier S. 29–30; Ch. Brown ing, *Nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik*, S. 59.

⁶⁷ Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, Krakau, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit der Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, 5. Februar 1942, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 35, Bl. 4; vgl. B. Engelking, J. Leociak, op. cit., S. 382–383.

⁶⁸ Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, Krakau, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit der Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, 8. August 1942, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 35, Bl. 41.

73% abgenommen hatten⁶⁹. Formal existierte die Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk zwar weiter, doch entwickelte sie keinerlei nennenswerte Geschäfte zumal mit den Warschauer Kreditinstituten mehr, bis dann die letzten Konten ab April 1943 mit der Niederschlagung des Gettoaufstandes und der Zerstörung des Gettos geschlossen wurden.

Letztlich war auch nach dem Wandel an der Spitze der Transferstelle im April/Mai 1941 die Versorgungspriorität des Gettos mit Lebensmitteln niedrig — viel zu niedrig — geblieben. Möglich war im besten Falle eine „prekäre »Stabilisierung«” der notorischen Unterversorgung der Juden⁷⁰. Bischof konnte nicht (wollte nicht? durfte nicht?) verhindern, dass die Sterblichkeitsrate im Getto seit Mai 1941 einen starken Anstieg erfuhr, und erst im Winter 1941/1942 wurde die allgemeine Produktivität der jüdischen Arbeiter durch erhöhte Lebensmittelrationen bei den deutschen Firmen im Getto gesteigert⁷¹. Genau diese als ein wenig entspannter angesehene Situation bildete den Kontext für das Florieren der Abrechnungsstelle. Die verrechneten Summen geben dabei nur einen allgemeinen Eindruck von der wirtschaftlichen Bedeutung, die das Getto, seine Insassen und ihre Arbeitskraft im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Generalgouvernements besaßen. Ein getreues Bild von der Warschauer Gettowirtschaft vermittelt der offizielle Transfer jedoch nicht. Der Statistiker und Gettoinsasse Jerzy Winkler schätzte 1942 den Wert des monatlichen Warenexports aus dem Getto, der von der Transferstelle nicht erfasst wurde, auf ca. 10 Mio. Złoty, wohingegen der offizielle Warentransfer gegenüber dem Schmuggel nur einen kleinen Prozentsatz ausgemacht habe⁷².

Die Ergebnisse, die die neue Politik Bischofs Ende 1941, Anfang 1942 zeitigte, wurden jedoch zeitgleich überlagert von folgenschweren Entscheidungen in Berlin, die den Weg zum systematischen Judenmord zu einem Zeitpunkt ebneten, als nicht wenige Juden vorsichtig Hoffnung schöpften, die Nationalsozialisten nun von dem Wert ihrer Arbeit und damit auch von ihrer Existenzberechtigung überzeugt zu haben. In Warschau wurde „mit der Wende zum Massenmord vorzeitig ein Wirtschaftsexperiment beendet, das gerade erst begonnen hatte, Früchte zu tragen”⁷³.

DER JUDENMORD IM SPIEGEL DER BANKENKORRESPONDENZ

Wenngleich die deutschen Kreditinstitute an der Finanzierung der Gettos im Generalgouvernement im Gegensatz zu den vor Ort ansässigen polnischen Banken nicht direkt beteiligt waren, so steht dennoch außer Zweifel, dass die deutschen Banken den Aufbau ihres eigenen Geschäftes zu einem erheblichen Teil den Folgen der antijüdischen Politik im Generalgouvernement zu verdanken hatten. Aber welche Kenntnisse besaßen die Banken vom Holocaust? Die zahlreichen Fälle, in denen polnische und jüdische

⁶⁹ Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, Krakau, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit der Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, 7. Oktober 1942, *ibidem*, Bl. 50.

⁷⁰ Ch. Brown ing, *Die Entfesselung der „Endlösung”*, S. 229.

⁷¹ *Ibidem*, S. 239, 241.

⁷² J. Winkler, *Getto walczy z niewolą gospodarczą*, S. 67, 85–86.

⁷³ Ch. Brown ing, *Die Entfesselung der „Endlösung”*, S. 248; vgl. B. Engelking, J. Leociak, *op. cit.*, S. 390–391.

Mitarbeiter der örtlichen Kreditinstitute in Konzentrationslager eingewiesen wurden⁷⁴, zeigen deutlich, dass das Kreditwesen keineswegs abgekoppelt vom alltäglichen Terror des nationalsozialistischen Besatzungsregimes existierte. Die deutsche „Judenpolitik“ spielte sich auch keineswegs nur hinter verborgenen Gettomauern und Lagerzäunen ab, sie war vielmehr spürbarer Bestandteil der gesamten deutschen Okkupationspolitik und hatte sichtbare Auswirkungen innerhalb der Gesamtwirtschaft. Während beispielsweise ein Wirtschaftsbericht der Landeswirtschaftsbank vom Februar 1942 noch im Präsens davon sprach, dass bei den Banken die Juden im Gegensatz zu Deutschen und Polen „ihre Schulden beinahe gar nicht zurück“ zahlen würden⁷⁵, meldete ein Tätigkeitsbericht der Deutschen Handelskammer für das Generalgouvernement ein Jahr später (März 1943) insofern bereits vollendete Tatsachen, als „sich die Inkassoverhältnisse infolge des durch die Umsiedlung der Juden bedingten Ausfalls der jüdischen Schuldner stark verschlechtert“ hätten⁷⁶. Es sind solche lakonischen Formulierungen der ökonomischen Fachsprache, hinter denen sich die Judenvernichtung mehr schlecht als recht verbarg.

Für die Krakauer Filiale der Commerzbank ist eine vom Sommer 1942 datierende Korrespondenz mit der ŻSS erhalten. Zwischen dem 13. Juli und dem 1. September 1942, das heißt innerhalb von nur sechs Wochen, schickte die Bank an die jüdische Selbsthilfeorganisation insgesamt 13 Schreiben, in denen sie um Mithilfe bei der Recherche von Adressen „ausgesiedelter“ Juden bat⁷⁷. Es sind keine Antworten überliefert, auch gibt es keine Informationen darüber, ob die 13 Briefe vielleicht nur Teil einer umfangreicheren Korrespondenz sind. Die Adressaten und der Verweis auf Überweisungsaufträge seitens der Slovenska Banka v Bratislave zeigen, dass die Schreiben im Zusammenhang mit der Deportation slowakischer Juden stehen, die seit 27. März 1942 in insgesamt 38 Transporten ins Generalgouvernement deportiert worden waren⁷⁸. Nicht auszuschließen ist, dass der Leitung der Krakauer Commerzbank die Ursache der Unzustellbarkeit, nämlich die Ermordung der Adressaten, zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war — dann wäre die Korrespondenz eine zynische Wahrung der äußeren Form. Zu beweisen ist dies aber nicht. Die Schreiben deuten eher auf eine noch unzureichende Orientierung über die Umstände hin, um so mehr als Unterstaatssekretär Martin Luther vom Auswärtigen Amt der slowakischen Regierung erst am 2. Mai 1942 in einem Fernschreiben garantiert hatte, die nach Polen deportierten Juden würden unter keinen Umständen in die Slowakei zurückkehren.

⁷⁴ Eine systematische Aufstellung ist nicht möglich; vgl. für die Bank Polski „Liste der in Dachau internierten ehem. Angestellten der Bank Polski“, 24. März 1944, AAN, Rząd GG, Nr. 1394/1, Bl. 151–153; für die Bank Handlowy w Warszawie Z. L a n d a u, J. T o m a s z e w s k i, op. cit., S. 147; zur Państwowy Bank Rolny vgl. S. R i e d e l, *Działalność Państwowego Banku Rolnego*, S. 81, 94.

⁷⁵ Landeswirtschaftsbank, Filiale Krakau, an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 5. Februar 1942, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 140, Bl. 97–99, hier Bl. 98.

⁷⁶ *Deutsche Handelskammer für das Generalgouvernement*, „Ostwirtschaft“, vol. XXXII, 1943, Nr. 3, S. 41–42, hier S. 42.

⁷⁷ AŻIH, Żydowska Samopomoc Społeczna (ŻSS), Nr. 86, Bl. 21–33.

⁷⁸ Y. B ü c h l e r, *The Deportation of Slovakian Jews to the Lublin District of Poland in 1942*, „Holocaust and Genocide Studies“, vol. VI, 1991, Nr. 2, S. 151–166; I. K a m e n e c, *The Deportation of Jewish Citizens from Slovakia in 1942*, in: „The Tragedy of Slovak Jews“, Banská Bystrica 1992, S. 81–105.

Bei ihrem Versuch, über die „Vermittlungsstelle für Judenpost“ im Getto von Opole Lubelskie⁷⁹ sowie über einige Judenräte in Kontakt mit einzelnen jüdischen Zahlungsempfängern zu kommen⁸⁰, musste der Commerzbank in Krakau allerdings deutlich werden, dass sich in der NS-Judenpolitik im Generalgouvernement ein drastischer Wandel vollzogen hatte, da die Judenräte aus mindestens sechs Städten (Tarnów, Kamionka, Ostrów Lubelski, Rejowiec, Izbica, Opole Lubelskie) auf dem Postwege nicht mehr zu erreichen waren.

Das ausgeklügelte System von Reglementierungen, die Juden daran hindern sollten, über ihr Geld zu verfügen, stand den konkurrierenden Behörden nun im Wege, wobei die Kreditinstitute sich weiterhin an die Regelungen hielten, die ihnen zuvor zur Auflage gemacht worden waren⁸¹. So wandte sich die Emissionsbankfiliale in Lublin im Oktober 1942 im Auftrag des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin an die Stadtparkasse Krakau mit der Bitte, insgesamt 26 Sparbücher aus dem Besitz von Juden mit einem Gesamtguthaben von knapp 20.000 Złoty einzulösen und den Betrag auf das Konto der Sipo zu überweisen⁸². Die Sparkasse verweigerte jedoch die Auszahlung mit dem Hinweis, zunächst müsse geklärt sein, ob die Guthaben als jüdische Vermögen überhaupt angemeldet seien, da sie ansonsten als „herrenloses“ Gut zugunsten des Generalgouvernements durch die Kreis- bzw. Stadthauptleute, nicht jedoch durch die Sicherheitspolizei einzuziehen wären. Ferner sei eine Genehmigung der zuständigen Zollfahndungsstelle erforderlich, und schließlich seien Rückzahlungen im Falle von 14 der 26 Sparkonten „gegen Stichwörter vorbehalten“, weshalb man um die Übermittlung der „erforderlichen Aufklärungen und Nachweise“ bat⁸³. So makaber die Bitte der Sparkasse an die Sicherheitspolizei auch erscheinen mag, die Stichwörter für Konten von höchstwahrscheinlich bereits ermordeten Juden beizubringen⁸⁴, so sicher hatte man sich innerhalb der Sparkasse die Frage gestellt, welche Gründen vorliegen konnten für das den Verordnungen klar widersprechende Vorgehen sowohl der Emissionsbank als auch der Sicherheitspolizei. Auch im Falle von Wertpapieren aus jüdischem Besitz verhielten die Banken sich bis 1944 dilatorisch: „Die Banken lehnen jedoch die Auszahlung der Gegenwerte ab, mit dem Bemerken, dass nicht feststünde, wer die Freigabe zu veranlassen hat“⁸⁵.

⁷⁹ Die Vernichtung der Juden aus Opole Lubelskie erfolgte in drei großen Deportationsphasen im März, Mai und Oktober 1942 in die Vernichtungslager Belżec und Sobibór sowie ins Zwangsarbeitslager in Poniatowa. Vgl. „Korespondencja Prezydium ŻSS z Radą Żydowską i Delegaturą ŻSS w Opolu Lubelskim (1941)“, AŻIH, ŻSS, Nr. 762; E. K o s i k, *Martyrologia i zagłada Żydów w Opolu Lubelskim*, „Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego“, Nr. CL, 1989, S. 73–83.

⁸⁰ Commerzbank Krakau an Jüdische Soziale Selbsthilfe, 1. September 1942, AŻIH, ŻSS, Nr. 86, Bl. 32.

⁸¹ Der Vorsitzende der Verwaltungskommission der Städtischen Sparkasse Krakau an die Städtische Sparkasse Krakau betr. Auszahlung von Altguthaben an Juden, 28. August 1940, APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr. 169.

⁸² Emissionsbank Lublin an Städtische Sparkasse Krakau betr. Verwertung von Sparbüchern, Erfassung jüdischen Vermögens, 8. Oktober 1942, APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr. 229.

⁸³ Städtische Sparkasse Krakau an Emissionsbank Lublin betr. Verwertung von Sparbüchern, 17. Oktober 1942, *ibidem*.

⁸⁴ Entwurf eines Schreibens der Städtischen Sparkasse Krakau an Emissionsbank in Lublin (o. D.), *ibidem*.

⁸⁵ Chef des SS-WVHA an RFSS betr. Verwertung des unbeweglichen Vermögens der Juden, 15. Januar 1944, IPN, NTN, Nr. 332, Bl. 226–227.

Weitere Hinweise auf den Judenmord finden sich in den Wirtschaftsberichten der Emissionsbankfilialen. Für diese kann sicher ausgeschlossen werden, dass ihre Mitarbeiter, die überwiegend von der Reichsbank ins Generalgouvernement delegiert worden waren, keine Kenntnisse vom Judenmord besaßen. Die Filialen waren Ende 1940 von der Geschäftsleitung explizit dazu aufgefordert worden, in ihren monatlichen Berichten auch über die „Auswirkung der Judenumsiedlung“ zu berichten⁸⁶. So notierte beispielsweise ein Bericht der Zweigniederlassung in Tarnopol (Distrikt Galizien) vom Juni 1943 zum Thema Arbeitseinsatz, dass „militärische und zivile Dienststellen sowie Firmen die fortschreitende Ausmerzung jüdischer Arbeitskräfte“ „besonders stark“ empfinden. „So würde das Strassenbauamt bei Fortsetzung der Aktionen allein mit dem Ausfall von 3.000 Arbeitern zu rechnen haben“⁸⁷. Die Beeinträchtigung von Bauprojekten schien dabei wichtiger zu sein als der vorangegangene Massenmord. Zwei Monate später hatte der Sprachduktus sich schon insoweit geändert, als die Emissionsbank nun den „durch sicherheitspolizeiliche Aktionen bewirkten Ausfall sämtlicher jüdischer Arbeitskräfte“ als „von einschneidender Bedeutung“ bezeichnete⁸⁸. Wiederum einen Bericht später war dann die nationalsozialistische *façon de parler* gefunden:

„Der Zustand der in Treuhandverwaltung eingebrachten Häuser des bisherigen jüdischen Wohnbezirks macht grossenteils ihren Abbruch wegen Einsturzgefahr notwendig. Als bald nach der »Aussiedlung« ihrer Bewohner wurden auch in gutem Zustand befindliche Häuser nachts vielfach abgedeckt, Herde, Öfen, Rohre, Leitungen — was immer verwertbar erschien — ausgebaut, sodass ihre Instandsetzung nicht mehr möglich ist“⁸⁹.

Festzuhalten bleibt also auch für die Kreditinstitute, dass der Judenmord im Generalgouvernement seit Sommer 1942 kein Geheimnis blieb, sondern sich buchstäblich vor aller Augen abspielte. „Die Ghettoräumungen bestanden aus wüsten tagelangen Schiessereien in einzelnen Stadtteilen, anschließend lagen Leichen in den Hauptstraßen, die zu Bahnhöfen führten“⁹⁰. In einem Fall kam es sogar dazu, dass der deutsche Leiter einer Kreissparkasse (Hrubieszów) im Rahmen einer *ad hoc* geleisteten Amtshilfe an Mord- bzw. „Aussiedlungsaktionen“ ins Vernichtungslager Sobibór beteiligt war⁹¹. Während seiner Ansprache in Lemberg zum ersten Jahrestag der Eingliederung des Distrikts Galizien ins Generalgouvernement am 1. August 1942 erntete Hans Frank „große Heiterkeit“ mit der rhetorischen Frage, warum in Lemberg denn keine Juden mehr zu sehen seien: „Ich spreche hier nicht von den Juden, die wir hier noch haben; mit diesen Juden werden wir auch noch fertig. Übrigens habe ich heute gar nichts mehr davon

⁸⁶ „Tägliche Anordnung und Mitteilung der Emissionsbank in Polen“ Nr. 147/40, 14. Dezember 1940, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 51, Bl. 118–122, hier Bl. 121.

⁸⁷ Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Tarnopol, 7. Juni 1943, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział w Tarnopolu, Nr. 16, Bl. 199–206, hier Bl. 205.

⁸⁸ Wirtschaftsbericht der Emissionsbank Tarnopol, 6. August 1943, ibidem, Bl. 189–194, hier Bl. 193.

⁸⁹ Wirtschaftsbericht der Emissionsbank Tarnopol, 6. September 1943, ibidem, Bl. 180–188, hier Bl. 185.

⁹⁰ D. P o h l, *Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement*, in: *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, hrsg. von U. H e r b e r t, Frankfurt/M. 1998, S. 98–121, hier S. 119.

⁹¹ B. M u s i a l, op. cit., S. 251.

gesehen. — Ihr werdet doch am Ende mit denen nicht böse umgegangen sein?“⁹² Im Herbst 1942 monierte die Treuhandstelle, dass „durch die sog. Judenaussiedlungsaktion in den Gettos der einzelnen Distrikte nach Millionen gehende Schäden entstanden“ seien, für deren Beseitigung Treuhandmittel eingesetzt werden müssten. Allein die „Schadenswirkung im Warschauer Ghetto als Folge der Judenaussiedlung“ schätzte man auf 160 Millionen Złoty⁹³.

Die Emissionsbank in Radom, die für den SS- und Polizeiführer im Distrikt Radom das Konto „Beschaffung“ führte, erhielt in den Sommermonaten 1943 praktisch täglich Überweisungsaufträge mit Summen, die teils weit über Hunderttausend Złoty lagen. Als häufigster Verwendungszweck figurierten „Versteigerungsgelder des jüdischen Nachlasses“, die die Kommandeure der Schutz- bzw. Ordnungspolizei und der Gendarmerie bei der Emissionsbank zugunsten des genannten Kontos einzahlten, das schnell einen Saldo von mehreren Millionen Złoty annahm⁹⁴. Allein ein so kleiner Gendarmerieposten wie der in Przedbórz, Landkreis Końskie (Distrikt Radom), vereinnahmte „nach der Judenaussiedlung“ im Oktober 1942 bis Juni 1943 über 273.000 Złoty aus Verkäufen jüdischen Eigentums „an die hiesige polnische Bevölkerung“⁹⁵. Hinzugefügt werden muss hierbei, dass an dieser letzten „Abwicklung“ jüdischen Eigentums Hunderte und Tausende Personen der ortsansässigen polnischen Bevölkerung teilnahmen, und zwar als Käufer der Haushalts-, Einrichtungs- und anderer Gegenstände, die die zuvor in die Vernichtungslager deportierten Juden in den Gettos zurückgelassen hatten⁹⁶. Die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib jüdischen Eigentums in Polen nach 1945 ist in der polnischen Forschung leider bislang noch kaum diskutiert worden⁹⁷.

Nachdem es schon keine jüdischen Privatkunden mehr gab, kamen als unmittelbare Folge des Judenmords im Generalgouvernement im Laufe des Jahres 1942 und im Frühjahr 1943 bei der Emissionsbank die Girokonten der Judenräte bzw. jüdischen Gemeinden zur Auflösung. Übriggeblieben waren zumeist nur geringe Summen. Die Emissionsbankfiliale in Stanislaw vermerkte beispielsweise zwischen August und Oktober 1942 die Guthabenslöschung auf den Konten der jüdischen Gemeinden in

⁹² *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945*, W. Präg, W. Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S. 532–533.

⁹³ Leiter der Abteilung Treuhandverwaltung in der Hauptabteilung Wirtschaft der Regierung des Generalgouvernements (gez. Plodeck) an die Hauptabteilung Finanzen betr. Zurverfügungstellung von Mitteln für die Beseitigung von Kriegsschäden, 28. Oktober 1942, AAN, Rząd GG, Nr. 1255, Bl. 38–39.

⁹⁴ Vgl. J. A. Młynarczyk, *Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom des Generalgouvernements 1939–1945*, Darmstadt 2007, S. 277ff.

⁹⁵ Gendarmerieposten Przedbórz, Landkreis Kōnskie, an Gendarmerie–Zug in Kōnskie betr. Einnahmen beim Verkauf des jüdischen Eigentums, 5. Juni 1943, AŽIH, Niemieckie materiały okupacyjne, Radom, Nr. 11, Bl. 175.

⁹⁶ Vgl. L. Hirsfeld, *Historia jednego życia*, S. 418; *Faschismus — Getto — Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges*, Berlin 1960, S. 419–420.

⁹⁷ Vgl. W. Jastrzębowski, *Gospodarka niemiecka w Polsce 1939–1944*, Warszawa 1946, S. 305. Die polnischen Käufer bezeichnet Jastrzębowski als „szumowiny społeczne“, unterschätzt aber die Zahl der an diesen Aktionen Beteiligten. D. Stola, *Die polnische Debatte um den Holocaust und die Rückerstattung von Eigentum*, in: *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, hrsg. von C. Goschler, Ph. Ther, Frankfurt/M. 2003, S. 205–224, hier S. 207; I. Loose, *Kredite für NS-Verbrechen*, S. 366; vgl. für die unmittelbare Nachkriegszeit J. T. Gross, *Fear. Anti-Semitism in Poland after Auschwitz. An Essay in Historical Interpretation*, New York 2006, S. 39ff.

Kalusz, Slotwina, Delatyn und Tłumacz. Im März 1943 wurde abschließend der „Restbestand d. Girokontos Jüdische Gemeinde — Stanislaw“ in Höhe von 6.016,85 Złoty verbucht. Mit den Juden hatten die Deutschen nichts anderes anzufangen gewusst, als sie zu ermorden — mit einer morbiden Folgerichtigkeit firmierten die verbliebenen Guthaben daher als „unanbringliche Posten“⁹⁸.

DIE „AKTION REINHARD“

Ökonomisch versprachen sich die Nazis von den Raubzügen und der wirtschaftlichen Verwertung der „Aktion Reinhard“ große Gewinne. Dennoch war das entscheidende Movens die ideologische Intention zum Massenmord. War diese Entscheidung einmal getroffen und erwies sie sich vor Ort als durchführbar, entschloss man sich, innerhalb dieses Rahmens eine wirtschaftliche Verwertung der Ermordeten und ihres Eigentums vorzunehmen⁹⁹.

Die finanzielle Seite der Judenvernichtung im Generalgouvernement — das heißt die Weiterleitung der Bar- und Devisenbestände der Opfer — wickelte der SS-Wirtschaftler SS-Standartenführer Erich Schellin teilweise unter Einschaltung der im Generalgouvernement ansässigen Kreditinstitute ab. In dem „vorläufigen Abschlussbericht der Kasse Aktion »Reinhardt«“ des SS- und Polizeiführers Lublin, Odilo Globocnik, über die Einkünfte aus der Vernichtungsaktion von Dezember 1943 (Gesamtsumme 178,05 Mio. RM) figurieren abgelieferte Geldmittel in Höhe von 73,85 Mio. RM, ferner Devisen in Höhe von umgerechnet 6,26 Mio. RM¹⁰⁰. An die Reichsbank wurden davon allerdings nur Geldmittel in Höhe von 8,98 Mio. RM übersandt¹⁰¹, der „weitaus grösste Teil“ dieser Reichsmark- und Złoty-Beträge, ca. 50,42 Mio. RM, wurde Schellin zur Verfügung gestellt¹⁰², davon allein aus dem Distrikt Galizien bis Ende Juni 1943 — nach der Ermordung von über 434.000 galizischen Juden — „erarbeitete Gelder aus Zwangsarbeitslagern“ in Höhe von über 13,42 Mio. Złoty sowie Banknoten und Devisen im Wert von weiteren 16,8 Mio. Złoty¹⁰³. Da aus diesen Einnahmen „die gesamten Sachausgaben, Transportspesen, Gebühren usw., die aus der Aktion entstanden, gedeckt“ wurden (fast 12 Mio. RM), dürfte in der Verfügung Schellins eine Summe von 38,5 Mio. RM entsprechend 77 Mio. Złoty verblieben sein¹⁰⁴. Diese Summe aber entsprach fast genau dem Habensaldo auf dem Konto des HSSPF bei der Kommerzbank in Krakau.

⁹⁸ „Unanbringliche Posten von den Niederlassungen [der Emissionsbank in Polen] mit Stand am 30.6.1943“, AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 2, Bl. 141–149.

⁹⁹ Zur „Aktion Reinhard“ grundlegend Y. A r a d, *Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhard Death Camps*, Bloomington–Indianapolis 1987, S. 154–164; „Aktion Reinhardt“. *Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944*, hrsg. von B. M u s i a l, Osnabrück 2004.

¹⁰⁰ S. P i o t r o w s k i, *Misja Odyla Globocnika. Sprawozdania o wynikach finansowych zagłady Żydów w Polsce*, Warszawa 1949, S. 101: „Vorläufiger Abschlussbericht der Kasse Aktion ‘Reinhardt’ [sic!] Lublin per 15.12.1943“.

¹⁰¹ S. P i o t r o w s k i, op. cit., S. 97.

¹⁰² „Bericht über die verwaltungsmässige Abwicklung der Aktion Reinhardt“ (gez. Globocnik), IPN, NTN, Nr. 255, Bl. 164–167, hier Bl. 165.

¹⁰³ Friedrich Katzmann. *Rozwiązanie kwestii żydowskiej w dystrykcje Galicja/Lösung der Judenfrage im Distrikt Galizien*, hrsg. von A. Ż b i k o w s k i, Warszawa 2001, S. 15–17.

¹⁰⁴ S. P i o t r o w s k i, op. cit., S. 97.

Die deutschen Dienststellen waren mit der Bank so zufrieden, dass man den Direktor der Kommerzialbank, Rudolph Kawohl, im Dezember 1943 für das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse vorschlug¹⁰⁵.

Am 27. Juli 1944 verfügte Schellin die Überleitung der Guthaben des Reichsführers-SS bei der Krakauer Filiale der Creditanstalt-Bankverein in Höhe von acht Millionen Złoty auf das Konto der Kommerzialbank, auf dem sich bereits ein Habensaldo in Höhe von 79 Mio. Złoty befand, um anschließend den Gesamtbetrag über 87 Mio. Złoty ins Altreich zu transferieren¹⁰⁶. Die Bankaufsichtsstelle intervenierte daraufhin mit der Bitte, dass „die Behörden des Reiches und des Generalgouvernement. bei den deutschen Kreditinstituten keine Ausnahmebehandlung für sich in Anspruch nehmen“ mögen, ansonsten bestehe „die Gefahr einer vorzeitigen Schliessung der deutschen Kreditinstitute“¹⁰⁷. Bankdirigent Paersch gab vorerst nur eine Summe von insgesamt 38 Mio. Złoty frei (acht Millionen Złoty bei der Creditanstalt-Bankverein, 30 Mio. Złoty bei der Kommerzialbank) und fand darin auch die Rückendeckung von Staatssekretär Josef Bühler, dass nämlich die Folgen der Kriegsentwicklung „im Interesse vermeidbarer Erschütterungen der ausschliesslich auf grossdeutsche Interessen ausgerichteten Wirtschaft des Generalgouvernements gemeinsam getragen werden“ müssten¹⁰⁸.

Bei diesen 87 Mio. Złoty handelte es sich ganz offensichtlich um Raubgelder aus der „Aktion Reinhard“ und Lohnzahlungen für jüdische Zwangsarbeiter, auch deshalb, weil die Herkunft dieser hohen Summe anders gar nicht zu erklären ist¹⁰⁹. Über vergleichbar lukrative Verdienstmöglichkeiten aus Geschäften der SS konnte der Reichsführer im Generalgouvernement nicht verfügen. Auch die dem WVHA unterstellte Ostindustrie GmbH, die die jüdischen Zwangsarbeiter im Generalgouvernement zusammenfassen und den Besitz der bereits ermordeten Juden verwerten sollte, entwickelte von ihrer Gründung im März 1943 bis zu ihrer Auflösung im Februar 1944 eine Tätigkeit nur geringen finanziellen Umfangs¹¹⁰. Ihre Geschäfte spielten für die Gesamtsalden bei Kommerzialbank und Creditanstalt-Bankverein keine nennenswerte Rolle. Immerhin mochten die Tätigkeit der Ostindustrie und die seitens des WVHA dahinter stehende Absicht, im Generalgouvernement eine eigenständige, auf jüdischer und polnischer Zwangsarbeit basierende SS-Rüstungsindustrie aufzubauen, anfänglich den Grund dafür darstellen, die Gewinne aus der Judenvernichtung für diesbezügliche Investitionsvorhaben vorerst bei privaten Kreditinstituten im Generalgouvernement zu belassen und nicht sofort ins Altreich zu transferieren.

¹⁰⁵ „Verzeichnis der für die Verleihung der Kriegsverdienstkreuze II. Kl. ohne Schwerter zum 30.1.1944 vorgeschlagenen Angehörigen der freien Wirtschaft“, 6. Dezember 1943, AAN, Rzqd GG, Nr. 1294/11, Bl. 44.

¹⁰⁶ Bankdirigent der Emissionsbank (gez. Paersch) an Staatssekretär Bühler betr. Auflösung der Guthaben des Reichsführers SS bei den Kreditinstituten im Generalgouvernement, 31. Juli 1944, AAN, Rzqd GG, Nr. 1388, Bl. 3–4.

¹⁰⁷ Ibidem, Bl. 4.

¹⁰⁸ Bühler an den Leiter der Bankaufsichtsstelle betr. Auflösung der Guthaben des Reichsführers SS bei den Kreditinstituten im Generalgouvernement, 19. August 1944, AAN, Rzqd GG, Nr. 1316, Bl. 175.

¹⁰⁹ Vgl. H. J a m e s, *Die Deutsche Bank und die „Arisierung“*, München 2001, S. 194.

¹¹⁰ Vgl. J. E. S c h u l t e, *Zwangsarbeit für die SS. Juden in der Ostindustrie GmbH.*, in: *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik*, hrsg. von M. Frei, München 2000, S. 43–74.

Aber auch die zeitliche Entstehung der genannten Guthaben über 87 Mio. Złoty lässt sich den Gewinnen aus der Judenvernichtung zuordnen. Bankdirigent Fritz Paersch vermerkte in einem Schreiben an Staatssekretär Bühler vom 14. August 1944, das Guthaben des SS-Wirtschafters bei der Kommerzialbank in Höhe von 79 Mio. Złoty habe „ungefähr ein Dreivierteljahr bei der Kommerzialbank bestanden“¹¹¹. Globocnik als Beauftragter für die Durchführung der „Aktion Reinhard“ legte seinen Abschlussbericht Mitte Dezember 1943 vor. Wenn man von einer Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Wochen ausgeht, dann wäre die Zeitangabe der Bankaufsichtsstelle betr. Entstehung des Guthabens bei der Kommerzialbank zeitgleich mit der Endabrechnung der „Aktion Reinhard“.

Aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch entstanden die Guthaben bei den genannten Banken nicht von heute auf morgen, sondern sammelten sich im Laufe der Zeit an, die die Judenvernichtung im Generalgouvernement andauerte, das heißt im Laufe der Jahre 1942 und 1943. Versuche, die bankseitige Beteiligung an dem Massenmord genauer zu rekonstruieren, stoßen jedoch recht schnell an die Grenzen der Aktenüberlieferung. So problematisch daher die Interpretation von Konten im einzelnen auch bleiben mag — sicher ist, dass alle deutschen Kreditinstitute in der einen oder anderen Weise mit der „Endlösung der Judenfrage“ in Berührung kamen und dass jedes deutsche Kreditinstitut sein „Sonderkonto zur Bestreitung von Kosten in jüdischen Angelegenheiten“ oder einen vergleichbaren Posten in seinen Büchern führte¹¹². Ebenso sicher kann ausgeschlossen werden, dass Paersch keine Vorstellung davon gehabt haben könnte, welcher Herkunft die genannten Millionensummen waren. Als Bankdirigent nahm er regelmäßig an den Regierungssitzungen des Generalgouvernements teil und wurde dort Zeuge von Franks und Krügers Vernichtungsszenarien und zahllosen Invektiven an die Adresse der jüdischen Bevölkerung. Andererseits musste gerade Paersch klar sein, dass ein nach Millionen zählendes Devisen- und sonstiges Geldaufkommen in der Verfügung der SS im Generalgouvernement nur aus jüdischem Besitz stammen konnte.

Sieht man einmal von Hans Frank und Josef Bühler ab, die nach Kriegsende beide zum Tode verurteilt wurden (der eine in Nürnberg, der andere in Warschau), war eine Tätigkeit in verantwortlicher Position im Kreditwesen des Generalgouvernements nach 1945 kein Hindernis für die Fortsetzung der beruflichen Karriere. Fritz Paersch (1893–1974) beispielsweise brachte es nach Kriegsende zunächst zum Vorsitzenden der Währungskommission in Berlin (1948), dann zum Vorstandsmitglied der Landeszentralbank von Hessen (1949–1952) und sogar zum Vizepräsidenten derselben (1953–1957). Zwischen 1963 und 1972 fungierte er schließlich als Abwickler der Reichsbank, die er aus eigener Anschauung nur allzu gut kannte¹¹³. Max Georg Bischof (1898–1985), der Leiter der Transferstelle Warschau, trat unmittelbar nach Kriegsende wieder in die Länderbank in Wien ein, für die er vor dem Zweiten Weltkrieg tätig gewesen war, und bekleidete daneben in den folgenden Jahren zahlreiche Aufsichtsratsmandate

¹¹¹ Bankaufsichtsstelle an den Staatssekretär der Regierung des Generalgouvernements betr. Auflösung der Guthaben des Reichsführers SS. bei den Kreditinstituten im Generalgouvernement, 14. August 1944, AAN, Rzqd GG, Nr. 1316, Bl. 181–185, hier Bl. 183.

¹¹² APKr, BN-III/7.

¹¹³ Personalakte Fritz Paersch, Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M., Pers 101/20639; Personalakte Fritz Paersch (Landeszentralbank in Hessen), ibidem, Film Nr. 1369.

bei angesehenen österreichischen Industrieunternehmen. Von der Republik Österreich mehrfach ausgezeichnet, starb Bischof 1985 als angesehenener Bürger in Wien¹¹⁴.

*

Eine Geschichte der deutschen Kreditinstitute in Polen während des Zweiten Weltkrieges muss von der Tatsache ausgehen, dass ohne die praktisch reibungslose Zusammenarbeit der Banken mit den Behörden die Durchsetzung der deutschen Besatzungspolitik kaum möglich gewesen wäre. Die Banken nahmen dabei Kenntnis vom Schicksal der Juden. Schon die Beachtung und Anwendung der zahlreichen, sämtliche Lebensbereiche der Juden betreffenden Verordnungen setzten genaues Wissen über den Stand von Eigentumsbeschlagnahme, die vollständige Entrechtung und Gettoisierung sowie den Massenmord zwingend voraus. Verordnungen, die den Weg zur physischen Vernichtung ebnen halfen, konnten nur dort ihre Wirkung entfalten, wo ihnen Kreditinstitute dienstefrig Geltung verschafften. Daher darf die Bedeutung der Banken bei der Vernichtung der ökonomischen Existenz der Juden nicht unterschätzt werden, ebenso wenig dass die Institute gute Geschäfte in einem Gebiet machten, dessen Grundmerkmale staatlich verordneter und praktizierter Terror sowie Massenverbrechen unvorstellbaren Ausmaßes waren.

Von der Ausschließung der Juden aus dem Wirtschaftsleben profitierten neben den Staatsbetrieben vor allem die wenigen neugegründeten deutschen sowie — in geringerem Maße — auch polnische Unternehmen, die sich einer geringeren, in einigen Fällen auch gar keiner Konkurrenz mehr gegenübersehen. Dies wiederum führte den Kreditinstituten eine sogar unter Kriegsbedingungen prosperierende Kundenklientel zu, so dass der Nutzen für die Banken ein sekundärer war, aber doch zweifelsfrei ein Nutzen. Ungeachtet der zentralen Rolle der Treuhandstellen gehörten die Kreditinstitute damit zweifellos zu den Profiteuren der Ausbeutung des polnischen Staates samt seiner Bevölkerung. Einerseits lassen sich zahlreiche Fälle finden, in denen die Banken einen vorauseilenden Gehorsam und eine erschreckende Beflissenheit entwickelten, wenn es um die Teilnahme und sogar auch Vorwegnahme von Zielen ging, die sich die deutsche Okkupationspolitik in Polen stellte. Dagegen reicht das Quellenmaterial andererseits nicht aus, um auch nur bei einem einzigen Kreditinstitut so etwas wie eine Strategie bzw. Ansätze zu entdecken, sich von augenscheinlich als unmoralisch, ungesetzlich und verbrecherisch erkennbaren Geschäften fernzuhalten. Zumindest fehlt bei der Risikoabschätzung der Kreditinstitute jeder Hinweis darauf, dass in bezug auf das Schicksal der Juden moralische Erwägungen Einfluss auf die Geschäftskalkulation genommen haben könnten. Für die Kreditinstitute bestand jedoch sehr wohl die Option, Kredite aus ökonomischen Gründen abzulehnen und sich von Geschäften fernzuhalten, denen leicht anzusehen war, dass ihr moralischer Preis sehr viel höher als der kurzfristige finanzielle Nutzen sein würde. Das bedeutet nicht, dass die Bankbeamten einen Massenmord unterstützt hätten, aber die antisemitische Politik in Deutschland nach 1933 war in all ihren Konsequenzen auch im besetzten Polen nach dem 1. September 1939 ganz offenkundig konsensfähig.

¹¹⁴ Vgl. G. Griensiedl, Die Transferstelle in Warschau unter der Leitung von Max Georg Bischof. Diplomarbeit Universität Wien 2006, S. 168–175.

Credit Banks and the Holocaust in the Generalgouvernement 1939–1945

The article discusses the role German banks played, through their branches in the Generalgouvernement, in the genesis of and during the Holocaust in occupied Poland. Did the banks have considerable knowledge of the mass murder? To what extent did their transaction in the field of blocking accounts, identifying and confiscating Jewish property and cooperating with the Nazi occupation authorities pave the way for total impoverishment of the Jewish population? The article answers these questions in connection with the policy of expropriation, the ghettoization in Warsaw, and traces of the Holocaust in banking correspondence and the financial aspects of „Operation Reinhard”. The banks in the Generalgouvernement had detailed knowledge of all aspects of property confiscation and discrimination against the Polish Jews. Moreover, although the banks had no direct influence on the guidelines of occupation policy, their cooperation with Nazi authorities was the decisive basis for the plunder and destruction of the Jews’ economic existence in the Generalgouvernement, preceding and accompanying the Holocaust itself.